

Europawahl am 09. Juni 2024

Schulung für die Briefwahlvorstände

Allgemeine Angaben

➤ Die Stadt Eichstätt gehört zum **Wahlkreis 176** Landkreis Eichstätt

Eingerichtet sind

➤ 12 Urnenwahllokale

➤ 10 Briefwahlauszählräume

➤ Jedes Briefwahllokal ist ausgestattet mit 1 Urne

Zusammensetzung Briefwahlvorstand

Jeder Briefwahlvorstand setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern:

1 Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin

1 stellvertretende(r) Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin

1 Schriftführer bzw. Schriftführerin

1 stellvertretende(r) Schriftführer bzw. Schriftführerin

2 Beisitzer bzw. Beisitzerinnen

Anwesenheit Briefwahlvorstand

- Zwischen 16.30 und 18.00 Uhr müssen **mindestens drei Mitglieder** des Briefwahlvorstands anwesend sein, darunter
 - Wahlvorsteher/-in oder Stellvertreter/-in
 - Schriftführer/-in oder Stellvertreter/-in
 - ein/e Beisitzer/-in
- Sinnvoll ist aber, dass von 16.30 Uhr bis zum Ende der Auszählung alle Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend sind
- ab 18.00 Uhr sind **alle sechs Mitglieder** des Briefwahlvorstands zur Auszählung anwesend

Abholung Wahlunterlagen im Rathaus

- Wahlvorsteher/-in holt ab 15.00 Uhr die Unterlagen im Rathaus (Einwohneramt, EG links) ab oder beauftragt ein Mitglied des Wahlvorstands, diese abzuholen.
- Bitte mit dem Auto kommen, es sind viele Unterlagen, die nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Alten Stadttheater transportiert werden können.
- Heuer erstmals kleinere Boxen, die leichter zu transportieren sind.
- Sämtliche Briefwahlauszählräume sind im Alten Stadttheater untergebracht und sind mit dem Aufzug erreichbar.

Zusammenkunft Briefwahlvorstand

- Alle sechs Mitglieder des Briefwahlvorstands treffen sich um 16.30 Uhr im jeweiligen Auszählraum im Alten Stadttheater
- vorbereitende Arbeiten:
 - Aushang Musterstimmzettel
 - Aushang Wahlbekanntmachung
 - es genügt, wenn im Foyer, im Holbeinsaal und im Festsaal je 1 Musterstimmzettel und 1 Wahlbekanntmachung ausgehängt werden
 - Ausschilderung des Auszählungsraums
 - eventuell Wahlplakate vor dem Alten Stadttheater entfernen (keine Wahlwerbung!)
 - Wahlurne verschließen und erst ab 18.00 Uhr öffnen

Wahlehrenamt – Verpflichtung

- Vor Beginn der Wahlhandlung um 16.30 Uhr:
Verpflichtung der Mitglieder zur Neutralität und Verschwiegenheit durch Wahlvorsteher / Wahlvorsteherin

- Wenn ein Mitglied des Briefwahlvorstands überraschend ausfällt,
bitte anrufen unter 6001-114 – es wird versucht, schnellstmöglich Ersatz zu finden

Rechte und Pflichten des Briefwahlvorstands

➤ Briefwahlvorstand

➤ hat Hausrecht

- Jedermann hat Zutritt zum Briefwahlauszählraum, aber: Störer ermahnen und notfalls des Raums verweisen

➤ entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und Ergebnisermittlung

➤ verhandelt und entscheidet öffentlich

➤ stellt das Wahlergebnis öffentlich fest

➤ entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen

➤ entscheidet mit Stimmenmehrheit

➤ bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers / der Wahlvorsteherin ausschlaggebend

Wahlunterlagen für den Wahltag

Sie erhalten vom Einwohneramt bei Abholung der Wahlunterlagen:

- rote Wahlbriefe, in denen sich jeweils Wahlschein und Stimmzettelumschlag mit Stimmzettel befinden
- Gesetzestexte
- Briefwahl Niederschrift (und zusätzlich ein Muster mit Hinweisen zum korrekten Ausfüllen)
- Schnellmeldung
- Versandtasche für Briefwahl Niederschrift
- Muster eines Wahlscheins
- Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel (zum Aushang!)
- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- sonstige Materialien wie Stifte, Tesa, Verpackungsmaterial für Stimmzettel usw.
- Plakat zur Ausschilderung des Briefwahlauszählraums
- evtl. Taschenrechner bitte selbst mitbringen (bzw. Handyfunktion dazu nutzen)

Einige der Unterlagen befinden sich in den Schriftführermappen, die tlw. vorab ausgegeben werden.

vorbereitende Arbeiten ab 16.30 Uhr

- Zählen der roten Wahlbriefe - noch nicht öffnen!
- ACHTUNG: Wahlbriefe anhand Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine prüfen – notfalls Wahlbriefe aussondern.
Das sind keine Wähler!
- Eintrag der Anzahl in Briefwahl Niederschrift bei Nr. 2.3
- Wenn von Rathaus noch Wahlbriefe nachgeliefert werden:
eintragen in Niederschrift bei 2.4
(vorher prüfen wie oben)

vorbereitende Arbeiten ab 16.30 Uhr

- Wahlbriefe einzeln und nacheinander öffnen
(wichtig: erst nach Zulassung oder Zurückweisung den nächsten Wahlbrief öffnen und prüfen)
- Wahlschein und weißen Stimmzettelumschlag entnehmen:
- wenn weder Wahlschein noch Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken geben: Stimmzettelumschlag ungeöffnet in Urne werfen
- wenn Anlass zu Bedenken: roten Umschlag samt Inhalt beiseite legen zu den Wahlbriefen, die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind.

Wahlbriefe mit Anlass zu Bedenken prüfen

- Wenn alle roten Wahlbriefe abgearbeitet sind, über die beiseite gelegten Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben, Beschluss fassen.
- Gesamter Briefwahlvorstand entscheidet über jeden einzelnen Wahlbrief
- Wahlbrief zurückweisen, wenn
 - kein oder kein gültiger Wahlschein im roten Wahlbrief
 - kein Stimmzettelumschlag im Wahlbrief
 - weder roter Wahlbrief noch weißer Stimmzettelumschlag verschlossen
 - mehrere Stimmzettelumschläge im Wahlbrief aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine
 - Wahlschein nicht unterschrieben ist
 - kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag verwendet wurde
 - Wahlgeheimnis gefährdet ist, weil Stimmzettelumschlag abweicht oder Gegenstand enthält

Wahlbriefe mit Anlass zu Bedenken prüfen

- Wahlbriefe, über die Beschluss gefasst wird:
 - Beschlussaufkleber drauf
 - Grund ankreuzen
 - Abstimmung vermerken
 - unterschreiben
 - zur Niederschrift dazu
- auf dem roten Beschlussaufkleber sind die Zurückweisungsgründe aufgeführt – Grund für Zulassung kann ebenfalls eingetragen werden
- wenn Wahlbrief zurückgewiesen: kein Wähler
- wenn Wahlbrief zugelassen: Wähler (Stimmzettelumschlag in Urne werfen)

Wahlscheine prüfen

- Wahlschein ausgestellt von der Stadt Eichstätt?
- Wahlschein ausgestellt für Europawahl 2024?
- Siegel der Stadt Eichstätt vorhanden?
- Namen der ausstellenden Mitarbeiterin und Datum vorhanden?

Wahlberechtigte Person hat:

- Versicherung an Eides Statt unterschrieben?

oder

- Hilfsperson hat unterschrieben und Angaben ausgefüllt

Rote Wahlbriefe

- keine roten Wahlbriefe im Briefwahllokal annehmen!!!

- Wahlberechtigte Person kann:
 - entweder:
Wahlbrief bis 18.00 Uhr im Rathaus der entsprechenden Gemeinde (s. Adressaufdruck auf Wahlbrief) abgeben, dann wird er in einem Briefwahlauszählraum ausgewertet

 - oder:
mit dem Wahlschein in einem Wahllokal des Wahlkreises 176 wählen

Ermittlung Wahlergebnis ab 18.00 Uhr

- Öffnen der Urne erst ab 18.00 Uhr
- Grundsatz der Öffentlichkeit beachten – Zuschauer erlaubt
- Briefwahlvorsteher entnimmt die weißen Stimmzettelumschläge
- Zählen der ungeöffneten Stimmzettelumschläge (= Wähler)
 - Eintrag in Niederschrift bei 3.2 1 und 4 B
- Zählen der Wahlscheine (der zugelassenen Wahlbriefe)
 - Eintrag in Niederschrift bei 3.2.2
- Kontrolle: Zahl der Stimmzettelumschläge und Zahl der Wahlscheine stimmen überein
 - wenn keine Übereinstimmung: nochmalige Zählung, ggf. Begründung bei 3.2.2

Öffnen Stimmzettelumschläge und Stapelbildung

- Wenn Zahl der Wähler festgestellt und eingetragen in Niederschrift:
Stimmzettelumschläge öffnen, Stimmzettel entnehmen und sortieren nach Stapeln.
- **Unbedingt beachten:**
Es sind genau die Stapel zu bilden, die von den Schriftführerinnen und Schriftführern anhand der Niederschrift angefordert werden.
Ein „haben wir schon immer so gemacht“ gibt es nicht – bitte hören Sie auf Ihre Schriftführer, dann stimmt auch die Niederschrift.
- Schriftführer müssen nicht mithelfen beim Auszählen, sondern kümmern sich um die Wahlniederschrift.

Stapelbildung

- **Stapel a**
Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel (also max. 34 Stapel) mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimme **zweifelsfrei gültig** ist.
- **Stapel b**
eindeutig **ungekennzeichnete Stimmzettel** und **leere Stimmzettelumschläge**
- **Stapel c**
Stimmzettelumschläge, die **mehrere Stimmzettel** enthalten
- **Stapel d**
Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** geben

Stapelbildung

➤ Stapel abarbeiten:

➤ **Stapel a – eindeutig gültige Stimmzettel**

- prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die gleichen Wahlvorschläge gekennzeichnet sind
- Wahlvorsteher sagt an, für welchen Wahlvorschlag Stimme vergeben wurde
- bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel auf Stapel d legen
- Stimmzettel zweimal durchzählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- wenn Ergebnis übereinstimmt: Eintrag in Niederschrift bei Nr. 4 **ZS I D1 - D34**

➤ **Stapel b: - nicht gekennzeichnete (leere) Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge**

- prüfen, ob jeder Stimmzettel ungekennzeichnet ist bzw. Stimmzettelumschlag leer
- Wahlvorsteher sagt an, dass Stimme ungültig ist
- kein Beschluss notwendig
- wenn doch ein Eintrag vorhanden: entweder zu Stapel a oder Stapel d dazu
- Stimmzettel bzw. leere Stimmzettelumschläge zweimal zählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- wenn Ergebnis übereinstimmt: Eintrag in Niederschrift bei Nr. 4 **ZS I C**

Eintrag in Niederschrift Stapel a und b

Beispiel: Eintrag in Wahlniederschrift aus Stapel a und Stapel b:

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk									
Summe C + D muss mit B übereinstimmen.									
		ZS I	ZS II		Insgesamt				
C	Ungültige Stimmen		5		10				
Gültige Stimmen:									
	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag ⁴	ZS I	ZS II		Insgesamt				
D1	A-Partei (AP)	100			11				
D2	B-Partei (BP)	40			12				
D3	C-Partei (CP)	30			13				
D	Gültige Stimmen insgesamt				90				

Stapelbildung

- Stapel abarbeiten:
 - **Stapel c – Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten**
 - zunächst beiseite legen und Stapel a und b abarbeiten
 - für jeden Stimmzettel aus Stapel c ist ein Beschluss notwendig
 - gesamter Wahlvorstand entscheidet über jeden Stimmzettelumschlag – bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend
 - Auswertung der Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln:
 - **eine gültige Stimme**, wenn alle Stimmzettel im Umschlag gleich gekennzeichnet sind
 - **eine ungültige Stimme**, wenn Stimmzettel unterschiedlich gekennzeichnet
 - **eine gültige Stimme**, wenn 1 Stimmzettel eindeutig gültig, andere Stimmzettel leer
 - Diese Stimmzettel samt Stimmzettelumschlag fest miteinander verbinden (Tesa)
 - Beschlussaufkleber auf Rückseite Stimmzettel, Beschluss vermerken, unterschreiben
 - wenn Stimmzettel **gültig**: Eintrag in Niederschrift bei D **ZS II D1 - D34**
 - wenn Stimmzettel **ungültig**: Eintrag in Niederschrift bei D **ZS II C**
 - Entscheidung bekanntgeben
 - Stimmzettel aus Stapel c durchnummerieren und zur Niederschrift dazu

Stapelbildung

➤ Stapel abarbeiten:

➤ **Stapel d) – Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken**

- zunächst beiseite legen und Stapel a, b und c abarbeiten
- für jeden Stimmzettel aus Stapel d ist ein Beschluss notwendig
- auch über „eindeutig“ ungültige Stimmzettel ist jeweils ein Beschluss zu fassen (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge)
- gesamter Wahlvorstand entscheidet über jeden Stimmzettel – bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend
- Entscheidung wird bekanntgegeben
- Beschlussaufkleber auf Rückseite Stimmzettel, Beschluss vermerken, unterschreiben
 - wenn Stimmzettel **gültig**: Eintrag in Niederschrift bei D **ZS II D1 - D34**
 - wenn Stimmzettel **ungültig**: Eintrag in Niederschrift bei D **ZS II C**
- Stimmzettel mit Beschluss durchnummerieren und zur Niederschrift dazu

Eintrag in Wahlniederschrift Stapel c und d

Beispiel: Eintrag in Wahlniederschrift aus Stapel c und d bei ZS II:

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk									
Summe C + D muss mit B übereinstimmen.									
		ZS I	ZS II		Insgesamt				
C	Ungültige Stimmen		5	4	10				9
Gültige Stimmen:									
	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag*	ZS I	ZS II		Insgesamt				
D1	A-Partei (AP)	100		11	100				
D2	B-Partei (BP)	40	1	12	41				
D3	C-Partei (CP)	30		13	30				
D	Gültige Stimmen insgesamt	170	1	90	171				

Prüfung der Stimmzettel

➤ **Stimmzettelbeispiele siehe eigene Folien**

➤ Stimmzettel sind gültig, wenn

- Kennzeichnung außerhalb des Kreises aber innerhalb des Wahlvorschlags
- Wahlvorschlag unterstrichen ist statt angekreuzt
- vorgesehener Kreis ausgemalt oder umrandet ist
- eine Streichung vorgenommen wurde und ein anderer Wahlvorschlag gekennzeichnet

➤ Stimmzettel sind ungültig, wenn

- Wählerwille nicht erkennbar (z.B. zwei Wahlvorschläge angekreuzt)
- Stimmzettel nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig
- Namen bzw. Wahlvorschläge durchgestrichen
- Zusätze oder Vorbehalte enthalten sind
- Stimmzettel unterschrieben wurde
- Stimmzettel durchgestrichen wurde

Niederschrift fertig stellen

- Wenn alle Zwischensummen ZS I und ZS II bei C und D eingetragen:
- Summen insgesamt eintragen
- prüfen, ob Längs- und Quersummen stimmen
 - notfalls nochmal zählen
- wenn Mitglied des Wahlvorstands erneute Zählung der Stimmen fordert:
 - wie vorab beschrieben noch einmal auszählen
 - Vermerk in Wahl Niederschrift

Bekanntgabe Wahlergebnis und Schnellmeldung

- Wenn Wahlergebnis feststeht:
Mündliche Bekanntgabe des Ergebnisses durch Wahlvorsteher/-in
- Achtung: auch bekanntgeben, wenn außer den Wahlvorstandsmitgliedern keine andere Person im Raum
- Ergebnis ausschließlich der Stadt Eichstätt mitteilen
 - sollte Pressevertreter im Raum sein und Ergebnis hören, ist das wahlrechtlich nicht schädlich
- Zahlen insgesamt aus Niederschrift in Schnellmeldung übertragen
- Schnellmeldung an Rathaus melden
 - s. Telefon-Nummern im Rundschreiben, das Sie per Post erhalten haben

Abschluss der Arbeiten

- Alle Wahlvorstandsmitglieder unterschreiben Wahlniederschrift
 - wenn ein Wahlvorstandsmitglied Unterschrift verweigert, Grund in der Niederschrift vermerken
- Anlagen zur Niederschrift
(s. Aufkleber auf Kuvert für die Niederschrift):
 - Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über die Beschluss gefasst wurde
 - beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe
 - zurückgewiesene Wahlbriefe
 - Niederschriften über besondere Vorkommnisse
- Wahlvorsteher/-in unterschreibt auf dem Niederschrift-Kuvert

Wahlunterlagen verpacken und im Rathaus abgeben

- Wenn Niederschrift fertig, Stimmzettel zusammenpacken:
- Im Sitzungssaal im Rathaus abgeben:
 - 1 Paket gültige Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen
 - 1 Paket ungekennzeichnete Stimmzettel
 - 1 Paket leer abgegebene Stimmzettelumschläge
 - 1 Paket eingenommene Wahlscheine
 - 1 Paket entleerte weiße Stimmzettelumschläge (nicht beschlussmäßig behandelt)
 - 1 Paket rote Wahlbriefumschläge (nicht beschlussmäßig behandelt)für die Pakete haben Sie große braune Papiertaschen mit entsprechenden Aufklebern erhalten
- sonstiges Material wie Stifte, Tesa, usw.
- Mitarbeiterin im Sitzungssaal bestätigt die Entgegennahme
 - Niederschrift Nr. 5.9

Niederschrift abgeben

- Bei einer der 5 Prüfstellen im Rathaus abgeben:
 - Niederschrift
 - Auszahlungsbeleg Erfrischungsgeld
 - Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über die Beschluss gefasst wurde
 - zurückgewiesene Wahlbriefe
 - Wahlscheine, über die Beschluss gefasst wurde (die nicht zurückgewiesen wurden)
 - Niederschrift über besondere Vorkommnisse
 - Schnellmeldung
- Zur Prüfung der Niederschrift ins Rathaus kommen bitte jeweils Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in
- Die Niederschrift wird geprüft, notfalls korrigiert und Prüfung bestätigt
 - Niederschrift Seite 11 unten

Vielen Dank und eine erfolgreiche Europawahl

Arbeiten Sie langsam und ordentlich, dann kommen Sie schnell und fehlerfrei ans Ziel. Lassen Sie sich nicht hetzen und bremsen Sie notfalls andere Mitglieder Ihres Wahlvorstands.

Ich hoffe, Sie konnten aus der Schulung Informationen mitnehmen und Sie sind gut gewappnet für die Durchführung der Europawahl 2024.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen können Sie sich gerne melden:

Telefonisch 08421 / 6001-114 oder per E-Mail: heike.oehlke@eichstaett.de

Nach der Europawahl freue ich mich über Ihr Feedback. Nur so haben wir die Möglichkeit, nachzubessern, wo es angebracht und notwendig ist.

Wenn der Wahltag gut organisiert war, freuen wir uns, wenn Sie uns das ebenfalls mitteilen.